

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über studien- und prüfungsrechtliche Sonderregelungen
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach im Wintersemester 2020/21
(Sonder-APO/HSAN-20202-1)**

Vom 18. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über studien- und prüfungsrechtliche Sonderregelungen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach im Wintersemester 2020/21 (Sonder-APO/HSAN-20202) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender neuer Paragraph § 3a eingefügt:

„§ 3a prüfungsrechtliche Sonderregelungen

(1) ¹Sind Studierende in einem Semester verpflichtet eine Prüfungsleistung gem. §§ 8, 10 RaPO i.V.m. §§ 5, 12 APO bzw. gem. den Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erstmals anzutreten oder zu wiederholen, so werden diese Fristen vom Amts wegen bis zum Ende des darauffolgenden Semesters verlängert. ²Dies gilt ebenso für zuvor nach § 8 Abs. 4 RaPO verlängerte Fristen.

(2) ¹Zum Ende des Semesters erfolgt von Amts wegen keine prüfungsrechtliche Exmatrikulation wegen Nichterreichens der ECTS-Punktegrenzen nach § 16 Abs. 2 S. 1 APO 2012 in der aktuell gültigen Fassung. ²In den Folgesemestern wird das Semester für die Zählung der Fachsemester hinsichtlich der Überprüfung des Erreichens der ECTS-Punktegrenzen nicht mitgerechnet.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 16.12.2020 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vizepräsidenten vom 18.12.2020.

Ansbach, 18.12.2020

gez.
i.V.
Vizepräsident
Prof. Dr. Müller-Feuerstein

Diese Satzung wurde am 18.12.2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.12.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.12.2020.